



# Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung



Im **AMEOS Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Osnabrück** ist aufgrund des Ausscheidens des aktuellen Arbeitsplatzinhabers zum **01.03.2027** die Position einer/eines

## ■ Chefärztin oder Chefarztes (m/w/d)

zu besetzen.

Die Chefärztin oder der Chefarzt ist unmittelbar dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) unterstellt.

Der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des AMEOS Klinikums Osnabrück ist durch das Land Niedersachsen die Durchführung des Maßregelvollzugs teilweise übertragen worden. Dafür wurde die Klinik vom Land Niedersachsen mit den hierfür erforderlichen Hoheitsbefugnissen beliehen. Die hoheitlichen Entscheidungen sind Landesbediensteten vorbehalten. Mit deren Ausführung sind auch Beschäftigte des beliehenen Trägers beauftragt.

In der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie sind zurzeit rd. 20 Landesbedienstete und rd. 60 Beschäftigte des AMEOS Klinikums Osnabrück im Rahmen der Beleihung tätig. Es werden Personen behandelt, die im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung teilweise erhebliche Straftaten begangen haben und von einem Gericht gemäß § 63 des Strafgesetzbuches (StGB) oder einstweilig gemäß § 126a der Strafprozeßordnung (StPO) in den Maßregelvollzug eingewiesen wurden. Die Klinik verfügt über mehrere Therapiebereiche mit derzeit 85 Planbetten. Eine forensische Institutsambulanz ist angegliedert. Bei der kooperativen Gestaltung und Weiterentwicklung des stationären und ambulanten Behandlungsangebotes werden tiefenpsychologische, systemische und verhaltenstherapeutische Angebote eingesetzt. Für die untergebrachten Personen werden ergotherapeutische Maßnahmen, pädagogische Förderung, Sport- und Bewegungstherapie sowie Musik- und Kunsttherapie angeboten.

Aktuell besteht eine gemeinsame Weiterbildungsermächtigung mit Ärztinnen und Ärzten des AMEOS Klinikums Osnabrück auf dem Gebiet der Psychiatrie und Psychotherapie. Eine Fortführung dieses Konstrukt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist gewünscht.

Die Großstadt Osnabrück liegt im südwestlichen Niedersachsen, etwa 50 km nördlich von Münster und etwa 130 km nordwestlich von Hannover.

Die Stadt ist Herz des Osnabrücker Landes zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge. Inmitten einer reizvollen Landschaft bietet sie einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Als Bischofssitz und Universitätsstadt ist Osnabrück das kulturelle Zentrum der Region. Die Stadt hat eine schöne, historische Altstadt, in deren Mittelpunkt das Rathaus des Westfälischen Friedens steht. Osnabrück bietet auch eine gute Infrastruktur mit Geschäften, medizinischen Einrichtungen und Freizeitmöglichkeiten. Das Bildungsangebot reicht von Kindergärten über Grundschulen und weiterführende Schulen bis zu Hochschulen und der Universität.

Osnabrück ist verkehrstechnisch dank der Autobahnen A30, A 33 und A1 optimal angebunden. Wer die Bahn bevorzugt, profitiert von einer direkten Zugverbindung nach Bremen (rd. 1 Stunde) sowie von guten Verbindungen nach z. B. Münster oder Bielefeld sowie nach Hannover.

### Ihr Aufgabenbereich

- Sie leiten die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in organisatorischer, personeller und medizinischer Hinsicht.
- Sie sind verantwortlich für alle diagnostischen/therapeutischen Maßnahmen und nehmen die hoheitlichen Aufgaben der Vollzugsleitung nach dem Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetz wahr.
- Sie verantworten die Fortschreibung der therapeutischen Gesamtkonzeption und die Weiterentwicklung der internen Organisation.
- Mit einer individuellen Behandlung untergebrachter Personen erreichen Sie eine sichere und qualitativ hochwertige Versorgung.
- Sie fördern die Kultur einer multiprofessionellen, kollegialen und interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Darüber hinaus entwickeln Sie Leistungsstandards zur permanenten Verbesserung der Qualitätssicherung und zur Einhaltung eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements.
- Sie planen den fachärztlichen Hintergrunddienst und nehmen selbst daran teil.
- Vorbehaltlich einer Weiterbildungsermächtigung durch die ÄKN übernehmen Sie die Verantwortung für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten auf dem Gebiet der Psychiatrie und Psychotherapie. Hierbei arbeiten Sie eng mit einem erfahrenen Team von Fach- und Oberärztinnen und -ärzten zusammen.

### Ihr Profil

Sie verfügen über die Approbation als Ärztin oder als Arzt mit einer Facharztanerkennung auf dem Gebiet der Psychiatrie und Psychotherapie.

Wünschenswert ist auch das Vorliegen der Schwerpunktbezeichnung „Forensische Psychiatrie“.

Sie sollten möglichst über mehrjährige klinische Erfahrung in der Behandlung von untergebrachten Personen in einem forensisch-psychiatrischen Krankenhaus oder einer entsprechenden Abteilung und über Leitungserfahrung als Oberärztin/-arzt oder Leitende/r Oberärztin/-arzt verfügen und berufliche Erfahrungen im verantwortlichen Treffen von Vollzugsentscheidungen vorweisen können.

Idealerweise sind Sie bereits zur Weiterbildung im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie ermächtigt oder streben eine entsprechende Weiterbildungsermächtigung zumindest an.

Die Aufgabenwahrnehmung erfordert darüber hinaus folgende Kompetenzen:

- Sie haben ein angenehmes, selbstbewusstes, sympathisches und offenes Auftreten und besitzen exzelle Kommunikationsfähigkeiten.
- Auf Basis eines partizipativen und motivierenden Führungsstils und sehr guter Teamfähigkeit leiten Sie die Klinik integrativ.
- Die Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten ist Ihnen wichtig. Insbesondere haben Sie Freude an der aktiver Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten auf dem Gebiet der Psychiatrie und Psychotherapie. Hierbei arbeiten Sie eng mit einem erfahrenen Team von Fach- und Oberärztinnen und -ärzten zusammen.
- Sie bringen sich konstruktiv in die strategische Weiterentwicklung der Klinik ein.
- Sie sind kreativ, haben Freude am Organisieren und verlieren dabei die Wirtschaftlichkeit nicht aus dem Blick.

### Unser Angebot

- Wir bieten flexible und familienfreundliche Möglichkeiten zur Gestaltung der Arbeit und der Arbeitszeit. Es bestehen grundsätzlich keine Verpflichtungen zur Leistung von Nacht- oder Wochenenddiensten oder Bereitschaftsdiensten. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft (Hintergrunddienst) wird jedoch erwartet.
- Eine sehr gute Einarbeitung und Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von externen Qualifizierungen und Fachtagungen sind gewährleistet.

■ Sie erwarten ein abwechslungsreiches, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet in einem multiprofessionellen Team sowie regelmäßige Supervisionen.

■ Sie haben einen großen sowie umfangreichen Verantwortungsbereich mit vielfältigen Gestaltungsspielräumen.

■ Sie profitieren von einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■ Sie sind in einer betrieblichen Altersvorsorge (VBL) für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

■